

Technische Anschlussbedingungen Nahwärme des Gemeindebetriebs der Gemeinde Kirchheim am Neckar (TAB Wärme)

Stand: 28.04.2021

1 Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB-Wärme) gelten für den Anschluss, die Änderung oder Erweiterung und den Betrieb von Anlagen, die zum Nahwärmenetz des Gemeindebetriebs der Gemeinde Kirchheim am Neckar gehören bzw. mit diesem technisch verbunden sind.

Bei Anschluss der Kundenanlage an die Wärmeversorgung sind die Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Fernwärme, der gültigen TAB und entsprechend dem Stand der Technik zu errichten und zu unterhalten.

2 Wärmebedarf

Der Wärmebedarf ist vom Kunden eigenverantwortlich ggf. unter Hinzuziehung von Energieberatern zu ermitteln und dem Gemeindebetrieb in den entsprechenden Antragsformularen mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung des Wärmebedarfs durch den Kunden, kann der Wärmeversorger den Bedarf abschätzen und entsprechende technische Anlagen nach eigenem Ermessen einbauen. Sofern nachträgliche Änderungen erforderlich werden, gehen diese zu Lasten des Kunden.

3 Hausanschlussleitung außen

Die erdverlegte Hausanschlussleitung beginnt an der Hauptleitung in der Straße und endet mit Absperrkugelhähnen im Gebäude. Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Pflanzen überpflanzt werden. Die Hausanschlussleitung verbleibt im Eigentum des Gemeindebetriebs.

4 Primärseitige Verbindungsleitung

Die primärseitige Verbindungsleitung beginnt an den Absperrkugelhähnen der Hausanschlussleitung und endet an der Übergabestation. Die primärseitige Verbindungsleitung geht nach Fertigstellung in das Eigentum des Kunden über. Die Leitung muss leicht zugänglich sein. Sie darf nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

5 Übergabestation

Die Übergabestation bildet die Trennstelle zwischen Nahwärmenetz und Hausnetz. In der Übergabestation sind erforderliche Pumpen, Regeleinrichtungen, der Wärmezähler, ein Wärmetauscher und Armaturen eingebaut. Die Übergabestation geht nach Fertigstellung und Inbetriebnahme in das Eigentum des Kunden über. Die Wartung und Instandhaltung der Übergabestation gehört bei vom Gemeindebetrieb gelieferten Übergabestationen zum Leistungsumfang des Gemeindebetriebs.

Für die Übergabestation ist eine geeignete Wandfläche in der Nähe der Hauseinführung bereit zu stellen. Die Übergabestation muss gut zugänglich sein. Die Raumtemperatur im Übergabestations-

raum darf 40°C nicht übersteigen. Der Raum muss bei Mehrfamilienhäusern abschließbar sein. Die Übergabestation muss über einen geeigneten Regler verfügen. Der Gemeindebetrieb gibt das entsprechende Kommunikationsprotokoll vor.

6 Stromversorgung und elektrische Leitungen

Vor Inbetriebnahme der Übergabestation hat der Kunde folgende elektrischen Leitungen zu verlegen bzw. Anschlüsse herzustellen:

1. Spannungsversorgung 230 V, separat abgesichert, zur Einführung in den Regler
2. Potentialausgleich Übergabestation
3. Kabel für Außentemperaturfühler (mind. 2 adrig, von Übergabestation zum Außenfühler)

Der für den Betrieb der Übergabestation erforderliche elektrische Strom ist vom Kunden unentgeltlich bereit zu stellen.

7 Außentemperaturfühler

Für den Außentemperaturfühler ist auf der Nordseite des Gebäudes in ca. 2 m Höhe über Grund eine geeignete Montagefläche bereitzustellen. Der Außenfühler wird vom Gemeindebetrieb geliefert und, sofern bei der Inbetriebnahme die Fassade fertig gestellt ist, auch montiert. Sofern die Außenfassade noch nicht fertig gestellt ist, obliegt die endgültige Montage dem Kunden.

8 Wartung, Instandhaltung und Bedienung der Übergabestation

Die Wartung und Instandhaltung der Übergabestation gehört sofern die Übergabestation vom Gemeindebetrieb geliefert und installiert wurde, zum Leistungsumfang des Gemeindebetriebs. Diese wird mindestens alle fünf Jahre beim Austausch der Wärmezähler durchgeführt.

Die Regelung der Übergabestation wird bei der Inbetriebnahme entsprechend den Kundenanforderungen einmalig parametrisiert und eingestellt. Eine spätere Anpassung der Parameter, wie Heiz- und Absenkezeiten gehört nicht zum unentgeltlichen Leistungsumfang des Gemeindebetriebs. Diese Einstellungen können auf Wunsch vom Kunden eigenständig verändert werden. Gleiches gilt für Temperaturkorrekturen, z.B. zur Aufheizung von Estrich.

Weitere Veränderungen dürfen ohne Zustimmung des Gemeindebetriebs nicht vorgenommen werden.

9 Plombenverschlüsse

Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung des Gemeindebetriebs geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Falle ist der Gemeindebetrieb unverzüglich zu verständigen. Stellt der Kunde oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das dem Gemeindebetrieb unverzüglich mitzuteilen.

10 Befüllung, Wasserentnahme und Entlüftung

Das Nahwärmewasser (Primärseite) darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden. Das Einspeisen von Trinkwasser in das Primärnetz ist unzulässig.

Das Sekundärnetz ist vom Kunden vor Inbetriebnahme mit aufbereitetem Wasser zu füllen und zu entlüften. Die Wasserqualität muss den entsprechenden Normen und Richtlinien entsprechen.

11 Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab der Übergabestation, den Heizflächen, dem Warmwasserbereiter und dem Ausdehnungsgefäß. Die Hausanlage gehört nicht zum Wartungs- und Instandhaltungsbereich des Gemeindebetriebs.

Die Hausanlage ist vom Kunden nach den Regeln der Technik hydraulisch abzugleichen, so dass eine Wärmeversorgung aller Räume gewährleistet wird und niedrige Rücklauftemperaturen erzielt werden. Der Gemeindebetrieb ist berechtigt Rücklauftemperaturbegrenzer einzubauen.

Die Hausanlage ist nach dem Stand der Technik vom Kunden zu betreiben. Entstehen Schäden an der Übergabestation, die durch unsachgemäßen Betrieb der Hausanlage verursacht werden (z.B. mangelhafte Wasserqualität) so sind die Kosten der Schadensbeseitigung vom Kunden zu tragen.

Die Hausanlage ist auf folgende Parameter auszulegen:

- Auslegungstemperaturen Heizkörper: Vorlauf bis zu 65°C, Rücklauf maximal 45°
- Auslegungstemperaturen Fußbodenheizung (optional): VL 45°C, RL 35 °C

Bei der Auswahl des Warmwasserbereiters sind folgende nahwärmespezifische Besonderheiten zu beachten (gültig für Einfamilienhäuser, bei MFH abweichend):

- mit Nahwärme beheizbares Trinkwasservolumen: mind. 160 Liter
- Mindestfläche Wärmetauscher im Trinkwasserspeicher: 1,2 m² !
- Tauchhülse für Speichertemperaturfühler mit einem Durchmesser von 6 mm

Eine gegebenenfalls vorgesehene Trinkwasser-Zirkulationspumpe kann nicht vom Regler der Übergabestation aus angesteuert werden.

12 Betriebsweise Netz und Regelung Übergabestation

Zur Minimierung der Nahwärmenetzverluste werden die Netztemperaturen entsprechend der Außentemperatur und dem Bedarf angepasst. Für energiesparenden Betrieb des Netzes und der Heizzentrale werden objektbezogene Energiedaten automatisch erfasst und für Regelzwecke verwendet. Der Regler im Gebäude des Kunden kommuniziert hierzu mit dem zentralen Regler in der Heizzentrale. Es werden ausschließlich für die Regelung des Netzes relevante Daten übertragen. Der Kunde hat das Recht auf Anfrage diese Daten einzusehen. Der Gemeindebetrieb ist berechtigt entsprechendes Lastmanagement zu betreiben. Spürbare Auswirkungen des Lastmanagements auf den Kunden sind dabei zu vermeiden.

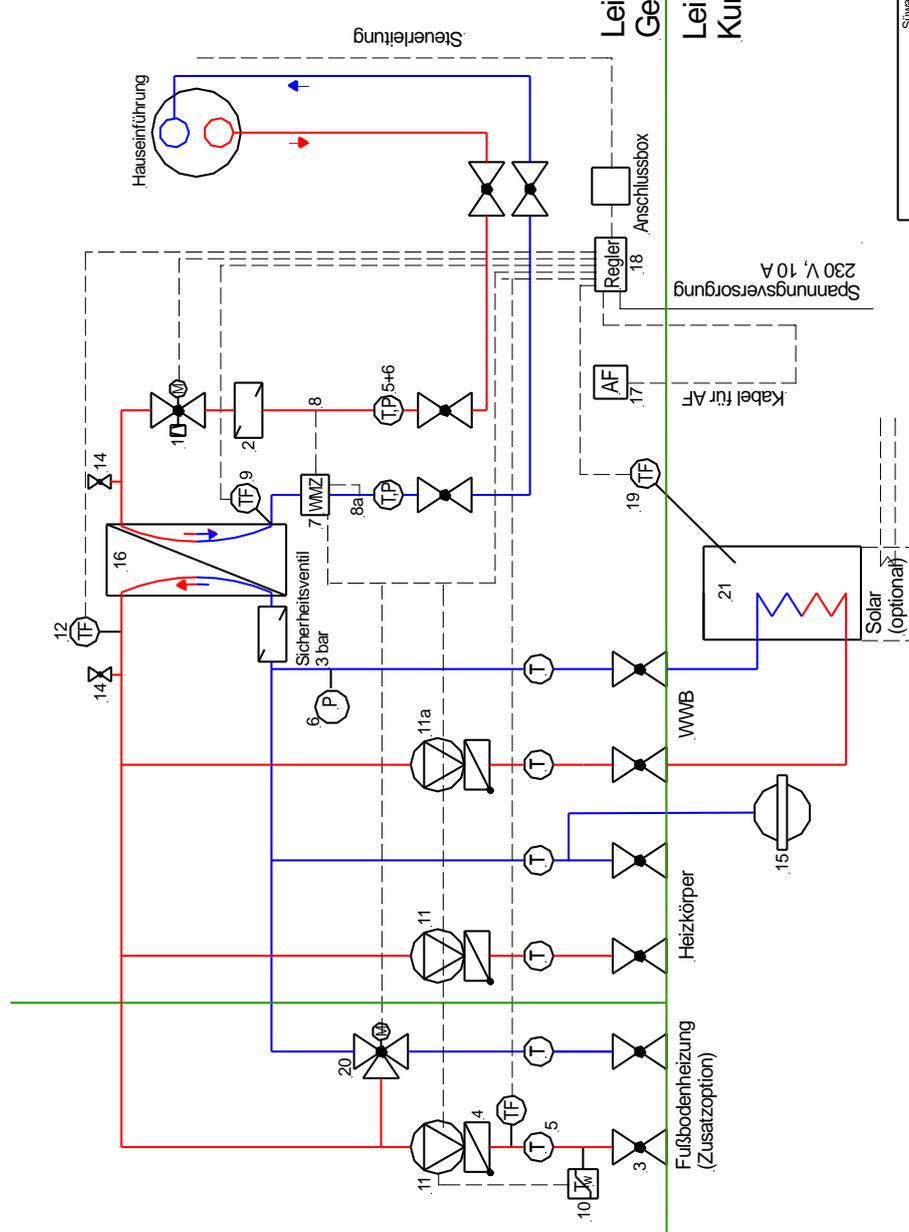
13 Störungsdienst und Kontakttelefon für Fragen

Süwag-Wärme-Telefon (während üblicher Arbeitszeiten):	07144/266-393
Süwag-Notdienst (Rund um die Uhr besetzt):	07144/266-211

14 Schaltschema

Das übliche Schaltschema ist in folgender Zeichnung dargestellt. Sonderlösungen sind in Abstimmung mit dem Gemeindebetrieb möglich.

- 1 M.-Ventil mit Volumenstromregler
 - 2 Schmutzfränger
 - 3 Absperrarmatur
 - 4 Rückschlagklappe
 - 5 Manometer
 - 6 Wärmemengenzähler
 - 7 WMZ- Vorkauffühler
 - 8a WMZ- Rücklauffühler
 - 9 RL Fühler
 - 10 Sicherheitsthermostat
 - 11 Umwälzpumpe elektr. geregelt
 - 11a Umwälzpumpe
 - 12 VL Fühler
 - 13 Füllventil
 - 14 Entlüftungsventil
 - 15 Ausdehnungsgefäß
 - 16 Wärmetauscher
 - 17 Außentemperaturfühler
 - 18 Digitalregler
 - 19 Speicherfühler
 - 20 Dreiwegemischer
 - 21 Warmwasserbereiter
- Mindestvolumen nahwärmebeheizt 160 l
Mindestwärmetauscherfläche: 1,6 m²



Süwag Energie AG Niederlassung Süd Bismarckstraße 2 71634 Ludwigsburg		Projekt: Bachrain II Kirchheim am Neckar			
Gez.:	16.09.08	Name:	Telefon:	Bezeichnung:	Index:
Gespr.:		z/z/s:		Schema	01
Maßstab:	%	Blatt-Nr.:	1/1	Fließdatum:	02.10.2008